

Elternbroschüre



THEMEN DIESER BROSCHÜRE:

- Kontakt
- Elterninfor-
mation
- Steckbrief
- Einverständ-
niserklärung
- Die Scha-
denshaftung
bei Projekt-
arbeit

Kinderbetreuung

**Für Kinder studierender Eltern
und Kinder von Beschäftigten der
Hochschule
Magdeburg - Stendal
Standort Magdeburg**

Kontakt

Dipl.-Heilpäd./ Sozialpäd. Claudia Nicolaus

Projektleiterin

Telefon: 0391 - 8864318
Fax: 0391 - 886 4223
E-Mail: Claudia.Nicolaus@hs-magdeburg.de
Büro: Haus 1, Raum 0.70
Sprechzeiten: Mittwoch, 13.00 - 14.00 Uhr

Kinderzimmer

Raum: Haus 1, Raum 0.34
E-Mail: KiZi@hs-magdeburg.de
Internet: www.hs-magdeburg.de/kizi

Für weitere Informationen zur familienfreundlichen Hochschule:

Frau Nicole Franke

Koordinatorin für Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit

Telefon: 0391 - 886 4188
Fax: 0391 - 886 4104
E-Mail: nicole.franke@hs-magdeburg.de
Büro: Haus 4, Raum 2.11
Internet: www.hs-magdeburg.de/famile

Elterninformation

Wer sind die Betreuer/innen?

- Studierende des Fachbereichs Sozial – und Gesundheitswesen im 3. und 4. Semester, die pädagogisch angeleitet werden
- Ergänzt wird das Team durch studentische und externe Hilfskräfte mit pädagogischen Qualifikationen

Was sind unsere pädagogischen Ziele?

- Bildung
- Erziehung
- Betreuung
- Partizipation

Wie erfolgt die Anmeldung?

- Anmeldungen für die jeweils laufende Woche sind bis zum Dienstag 12.00 Uhr möglich
- ⇒ Über unsere E- Mailadresse: kizi@hs-magdeburg.de
- ⇒ Briefkasten am KiZi
- ⇒ Elterntreffen zu Beginn des neuen Semesters

Welche Kinder werden betreut?

- Alle Kinder von Studierenden und Hochschulmitarbeiter/innen ab 8 Wochen

Wann werden die Kinder betreut?

- Max. 2 Betreuungszeiten pro Tag
- Max. 3 mal in der Woche
- Genaue Betreuungszeit nach Vereinbarung, außer Dienstags von 13.00-15.00 Uhr

Was kostet die Betreuung?

- Das Betreuungsangebot ist kostenfrei

Was braucht Ihr Kind?

Im Kinderzimmer stehen uns zwei Babykostwärmer zu Verfügung. Bitte bringen Sie für Ihr Kind:

- Essen, Getränke oder Geld für die Mensa, Wechselwäsche, Windeln, Hausschuhe oder Antirutsch-Socken, Kuscheltiere oder Schnuller mit.

Zu Beginn jedes Semesters findet ein Elterngespräch statt. Hier werden wichtige Fragen zur Betreuung beantwortet.

Bitte planen Sie vor der Erstbetreuung eine Eingewöhnungszeit ein.

Steckbrief

VON: _____

- Geburtsdatum: _____
- Name der Eltern und Studiengang bzw. Arbeitsbereich an der Hochschule: _____

• Wohnanschrift: _____

• Erreichbar unter der Nummer: _____

Foto

Einige Fragen zum Kind:

Womit ist es zu beruhigen, wenn es traurig ist? _____

Was hat er/sie für Essgewohnheiten? _____

Was hat er/sie für Schlafgewohnheiten? _____

Hat er/sie Allergien? Wenn ja welche? _____

Was sollten wir über ihn/sie noch wissen? _____

Einverständniserklärung

Name des Kindes: _____

- Ihr Kind soll bei einem Unfall oder Notfall unverzüglich, nach Rücksprache, in Begleitung des Betreuers/ der Betreuerin, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

JA

NEIN

- Ihr Kind darf mit dem Betreuer/ der Betreuerin das Kinderzimmer verlassen.

JA

NEIN

- Fotos Ihres Kindes dürfen veröffentlicht werden.

JA

NEIN

- Nachstehende Personen sind berechtigt Ihr Kind abzuholen.

Name: _____

Name: _____

- Aufenthalt der Eltern während der Betreuungszeit

Elternteil (Mutter/Vater)	Wochentag	Uhrzeit	Haus	Raum

Datum, Unterschrift: _____

Die Schadenshaftung bei Projektarbeit

1. Haftung von Eigenschäden

- §79 des Beamtengesetzes vom Land Sachsen-Anhalt
- §32 des Beamtenversorgungsgesetzes
- Runderlass des Ministerium der Finanzen vom 6.4.1993 und vom 12.12.1994
- Beamte und Arbeitnehmer können in einer, vom Dienstvorgesetzten vorgeschriebenen, Tätigkeit haftbar gemacht werden. Je nach Einzelfall kann der/die Beamte oder der/die Arbeitnehmer/in einen Schadensersatz beanspruchen, wenn der Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.
- Dies trifft jedoch NICHT für Studenten zu. Hierzu muss geprüft werden, ob im Einzelfall ein Aufwendungsersatz in Betracht kommt.

2. Haftung für Schäden, verursacht durch hochschulunabhängige Teilnehmer (Bsp.: Elternteile, die nicht an der HS MD-SDL studieren oder arbeiten)

- Wenn zwischen der Hochschule und dem hochschulunabhängigen Teilnehmer/innen des Projektes ein Auftragsverhältnis besteht, dann entsteht eine Haftungsverpflichtung als Aufwendung.
- "Soweit Beschäftigte von der Hochschule Dritten Schäden im Rahmen von Projektarbeiten zufügen, besteht grundsätzlich deren Haftung."
- "Die Haftung für Mobiliarschäden durch hochschulunabhängige Teilnehmer/-innen liegt bei denen, die den Schaden verursacht haben (Schädiger)."
- Auch zu der allgemeinen Frage der Haftung für Schäden gegenüber Dritten ist zunächst auf die Haftung des Schädigers zu verweisen."
- "Weiterhin ist bei der Projektarbeit zu berücksichtigen, dass eine Haftung der Verantwortlichen der Hochschule im Rahmen der Haftung des Veranstalters in Betracht kommt. Hier kommt bei entsprechenden Auftragsverhältnissen eine Haftung aus dem Gesichtspunkt der Verletzung vertraglicher Aufsichts- bzw. Fürsorgepflicht in Betracht"
- Für hochschulunabhängige Teilnehmer an Projekten tritt KEINE zusätzliche Versicherung, während der Teilnahme an Projekten in Kraft und eine Haftung ist ausgeschlossen.

3. Pflichtversicherungsgesetz

- Laut §1 des Beamtengesetzes LSA besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Deckung von Sach- und sonstigen Vermögensschäden.

4. Unfallversicherung

- Laut §2 SGB ist folgender Personenkreis gesetzlich unfallversichert:
 - Beschäftigte der Hochschule
 - Studenten während der Ausbildung an der Hochschule
 - Studenten bei der Teilnahme an Projekten, die von der Hochschule oder in rechtlicher und organisatorischer Verantwortung der Hochschule durchgeführt werden

Für hochschulunabhängige Teilnehmer besteht KEIN Versicherungsschutz!!!